

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern, täglich.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Inse-  
rate an die Expedition  
deselben zu senden.

für den  
Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup>. 35.

Leipzig, Montag den 21. März.

1864.

## A m t l i c h e r T h e i l.

### Tagesordnung

der diesjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler  
am Sonntag Cantate, den 24. April.

- I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
- II. Nochmalige Vorlage des Reglements über das Verfahren, das bei Aufstellung von Bildnissen im Börsensaale beobachtet werden soll.
- III. Antrag von G. B. F. Müller in Berlin und A. Refelshöfer in Leipzig:  
betreffend die Veranstaltung von Vorträgen zur Fortbildung der jüngeren Buchhändler und Gewährung von Unterstützungen dazu seitens des Börsenvereins.
- IV. Antrag des Vorstandes:  
weder in die Bibliographie noch in den Anzeigetheil des Börsenblattes Titel oder Anzeigen von Nachdrucken solcher literarischer Erzeugnisse aufzunehmen, die bei Mitgliedern des Börsenvereins erschienen sind, auch wenn diese außerhalb Deutschlands oder der mit Deutschland durch internationale Verträge verbundenen Länder ihren Wohnsitz haben, ihr Verlag also durch positive deutsche Gesetze gegen den Nachdruck nicht geschützt ist.

Die Wahlzettel werden, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal abgegeben und das Ergebnis der Wahlen demnächst durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatte bekannt gemacht.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer ihr Stimmrecht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Jena, Bonn und Leipzig, den 10. März 1864.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Fr. J. Frommann. Gustav Marcus. Carl Fr. Fleischer.

## Bekanntmachung.

In der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

am Sonntag Cantate, den 24. April

sind statutenmäßig zu wählen:

Im Vorstande:

a) der Vorsteher und

b) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Fr. J. Frommann und Rud. Gaertner.

Im Amte bleiben: Carl Fr. Fleischer jun., Schasm., Franz Wagner, Stellv., Gustav Marcus,

Schriftf., J. Kütt en, Stellv.

Einunddreißigster Jahrgang.